



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

65-009-2022/1

Grundsatzbeschluss Sanierung Feuchteschäden im Feuerwehrhaus Flandersbach

Erstellungsdatum	23.05.2022
Federführendes Amt	Amt für Hochbau und technisches Gebäudemanagement
Auskunft erteilt	Eickhoff, Georg
Sachbearbeitung	Frau Sabine Drasnin

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
22.06.2022	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die Feuchteschäden im Feuerwehrhaus Flandersbach zu sanieren.
- 2) Der Rat beschließt den anliegenden „Kommunalen Wiederaufbauplan“ der Stadt Wülfrath.

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Bürgerservice, Ordnung und Feuerwehr am 18.05.2022 wurde die Abstimmung über die Vorlage 65-009-2022 „Grundsatzbeschluss Sanierung Feuchteschäden im Feuerwehrhaus Flandersbach“ in den Rat verschoben. Gleichzeitig kündigte der Leiter des Hochbauamtes an, dass im Zuge der Abstimmung über die Vorlage auch der beiliegende „Kommunale Wiederaufbauplan“ vom Rat beschlossen werden muss. Dieser Ratsbeschluss ist für die Bewerbung um die Fluthilfemittel erforderlich. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage 65-009-2022/1 liegt dem Rat der Plan vor.

Im Feuerwehrhaus Flandersbach ist es im Zuge des Hochwassers im vergangenen Jahr zu Feuchteschäden gekommen.

Da die Feuchtigkeit im Boden verbleibt, ist bei Nichtbehebung mit fortschreitenden Schäden wie Schimmelbefall etc. zu rechnen, was mittelfristig die Nutzbarkeit einschränken kann und zu Wertverlusten führen wird.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung			Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt			
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein				
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung			Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	0207	120.000	2022	
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“							Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer				
<input type="checkbox"/>	Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nein						

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

Für die Behebung der Schäden wird sich die Verwaltung um Fördermittel bemühen. Hierfür sind eine gutachterliche Schadensaufnahme sowie ein Ratsbeschluss nötig.

Für die Maßnahme wurden durch Amt 65 grobe Kosten ermittelt und im Haushaltsplan eingestellt.

Anlagen

Kommunaler Wiederaufbauplan der Stadt Wülfrath